

Betreff:

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
Jahresabschluss 2015 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Organisationseinheit:

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Datum:

31.03.2016

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

21.04.2016

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

1. der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig werden angewiesen,
2. der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen.

in der Gesellschafterversammlung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.“

Sachverhalt:

Im Hinblick auf den Beschlussvorschlag wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2015 der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Bezug genommen (siehe Drucks.-Nr. 16-01820).

Die gemäß § 12 Ziff. 4 des Gesellschaftsvertrages der Nibelungen-Wohnbau-GmbH vorgesehene Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung bedarf einer Weisung an die dortigen städtischen Vertreter der Stadt Braunschweig. Gemäß § 6 Ziffer 1 lit. a) der Hauptsatzung ist hierfür ein entsprechender Beschluss des FPA ausreichend.

Geiger

Anlage/n:

keine